

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4042



Verband der Ersatzkassen e. V. • Postfach 46 61 • 24046 Kiel

An den
Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

per E-Mail an: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Landesvertretung
Schleswig-Holstein

Die Leiterin

Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 74 41 - 0
Fax: 04 31 / 9 74 41 - 23
www.vdek.com

Ansprechpartnerin:

Claudia Straub
Durchwahl: 0, Fax: 23
claudia.straub@vdek.com

15. Mai 2020

Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum "Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung im ländlichen Raum" der AfD-Fraktion (Drucksache 19/1612) und zum Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zu diesem Gesetzentwurf (Umdruck 19/3425)

Sehr geehrte Frau Schönfelder, sehr geehrter Herr Wagner,
sehr geehrter Herr Kalinka,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf der AfD-Fraktion und dem Antrag der Koalitionsfraktionen abgeben zu dürfen.

Die vdek-Landesvertretung hält den vorliegenden Gesetzentwurf nicht für zielführend, um die hausärztliche Versorgung im ländlichen Raum Schleswig-Holsteins sicherzustellen.

Den meisten Studierenden fehlt eine fundierte Entscheidungsgrundlage, um sich bereits vor dem Beginn des Medizinstudiums auf eine bestimmte Fachrichtung festzulegen. Die fachlichen Interessen können sich im Laufe der zehn bis zwölf Jahre des Studiums und der anschließenden Weiterbildung ebenso ändern wie die persönliche Lebensplanung. Die Entscheidung für eine hausärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum sollte aus Interesse, Neigung und Eignung erfolgen – und nicht aus

Zwang und drohenden Strafmaßnahmen. Dazu sollten die Arbeitsbedingungen der ärztlichen Tätigkeit moderner und attraktiver gestaltet werden. Die Entscheidung für die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in ländlichen Gebieten sollte durch das Setzen positiver Anreize erleichtert werden. Wenn den Studierenden, die ihren Medizinstudienplatz über die hier vorgesehenen „Landarztquote“ erhalten haben, die Tätigkeit für zehn Jahre auch nur in von Dritten definierten Gebieten erlaubt ist und bei Nichterfüllung eine Strafzahlung von 250.000 Euro droht, dann erhöht das nicht die Attraktivität des Studiums.

In der Vergangenheit hatte die Allgemeinmedizin gegenüber den anderen Fachrichtungen an den Hochschulen und Universitäten nicht nur ein geringeres Prestige, sondern sie war auch schwächer vertreten. Durch die (Wieder-)Besetzung der Lehrstühle für Allgemeinmedizin an den Universitäten in Kiel und Lübeck 2014 hat die Allgemeinmedizin in Schleswig-Holstein eine erhebliche Aufwertung erfahren, die auch Früchte trägt. Diese Lehrstühle verstehen sich als Bindeglieder zwischen der Hochschulmedizin und der Basisversorgung der Bevölkerung. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, den Studierenden die besonderen Bedingungen der hausärztlichen Grundversorgung nahe zu bringen, wodurch sie dazu beitragen, perspektivisch dem Hausärztemangel in Schleswig-Holstein entgegenwirken.

Der Antrag der koalitionstragenden Fraktionen spricht sich für die Prüfung gesetzgeberischer Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene aus. Gerade auf Bundesebene hat es in den vergangenen Jahren zahlreiche Gesetzesänderungen gegeben, die dazu beitragen sollen, die Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit im ländlichen Raum zu steigern.

Dazu gehört neben dem Ende der Residenzpflicht auch die Einführung neuer Praxis- und Beschäftigungsmodelle, sei es durch Zweigpraxen, Angestelltenverhältnisse in Arztpraxen oder Medizinischen Versorgungszentren (MVZ), die u. a. auch Teilzeitmodelle ermöglichen. Diese erhöhte Flexibilität kommt den Bedürfnissen vor allem der jungen Medizinergeneration entgegen. Der Arztberuf ist auch in Schleswig-Holstein attraktiv, das zeigt sich daran, dass die Zahl der in Schleswig-Holstein in der vertragsärztlichen Versorgung tätigen Mediziner in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Dabei ist auffällig, dass die Zahl der in freien Praxen angestellten Ärztinnen und Ärzte überproportional gestiegen ist.

Auch die Vernetzung wird immer wichtiger – der Arzt als Einzelkämpfer ist ein Auslaufmodell. Der Austausch und die Kooperation mit anderen Ärzten und Angehörigen nichtärztlicher Berufe werden immer wichtiger, beispielsweise durch die Delegation bestimmter Leistungen an Nichtärztliche Praxisassistentinnen (NäPa) oder Physician Assistants (PA) in der eigenen Praxis, durch die engere Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsakteuren am Ort, den Auf- oder Ausbau von Gesundheitsregionen oder durch die Gründung von bzw. Beteiligung an Ärztenetzen.

Eine weitere Entlastung und Attraktivitätssteigerung kann die ärztliche Tätigkeit im ländlichen Raum durch die Nutzung neuer Technologien erfahren. Von der rasant fortschreitenden Digitalisierung kann und muss auch die medizinische Versorgung profitieren. Voraussetzung dafür ist allerdings eine zeitgemäße und zukunftssichere Infrastruktur mit flächendeckenden Glasfaseranschlüssen und/oder einer entsprechenden mobilen Datenübertragung. Hier ist in erster Linie die öffentliche Hand gefragt.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein war 2018 bundesweit die erste, die die Berufsordnung änderte und das Fernbehandlungsverbot aufhob, um es Ärzten zu ermöglichen, Patienten auch ohne vorherigen persönlichen Kontakt telefonisch oder per Internet zu beraten und eine Diagnose zu stellen, sofern das medizinisch vertretbar ist. Ganz aktuell ist dieses Verfahren ein probates Mittel, um im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein wirksames Mittel, um vermeidbare Kontakte und damit das Ansteckungsrisiko zu reduzieren.

Auch die Erfahrungen aus zahlreichen Modellprojekten wie z. B. HALLIGeMED oder der Virtuellen Diabetes Ambulanz für Kinder und Jugendliche (ViDiKi) des UKSH zeigen, wie digitale Technik und moderne Kommunikationsmittel den Alltag von Ärzten und Patienten – und damit die medizinische Versorgung – verbessern können. Diesen Weg müssen wir gemeinsam weiter beschreiten.

Wir hoffen, dass unsere Argumente in der weiteren Diskussion im Ausschuss Berücksichtigung finden, und stehen Ihnen für weitergehende Nachfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Straub

Leiterin der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein